



Beschlussvorlage Nr.:	078/2026	Datum:	13.05.2026
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	18.05.2026
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	01.06.2026
7	X Stadtvertretung	08.06.2026

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Finkeldey	gez. Jebe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Fahrrad-Reparatur-Stationen im Stadtgebiet

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Das Radwegekonzept der Stadt Schwentental enthält zentrale Grundsätze für die Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet (BV 073/2021). Die jährlich steigenden Teilnehmerzahlen am Stadtradeln, die Nutzung der Sprottenflotte sowie die Auslastung der Bike-and-Ride-Anlage am Bahnhof Raisdorf zeigen, dass stetig mehr Schwententaler/innen das Fahrrad im Alltag nutzen.

Im Rahmen der Umsetzung des städtischen Radwegekonzeptes gewinnt neben einem gut ausgebauten, sicheren Radwegenetz eine attraktive und verlässliche Radinfrastruktur an Bedeutung. Moderne und hochwertige Abstellmöglichkeiten, eine klare Wegweisung und Fahrradparkhäuser gehören vielerorts inzwischen standardmäßig zur Ausstattung an Radwegen und relevanten Knotenpunkten.

Ein hoher Anteil des Radverkehrs in Schwentental ist auf den regelmäßigen Pendel- und Schülerverkehr in und aus dem Stadtgebiet in die Nachbarstädte Kiel und Preetz zurückzuführen. Insbesondere auf Alltagswegen auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit treten dabei nicht selten

kleinere Pannen am eigenen Fahrrad auf, die grundsätzlich schnell zu beheben wären und mit Vorhandensein entsprechender Möglichkeiten eine zügige Weiterfahrt auch ohne den Besuch in der Werkstatt ermöglichen würden.

Zu diesen Möglichkeiten zählen neben regulären und kostenpflichtigen Fahrradpannendiensten, z.B. über den ADAC Deutschland, sogenannte Fahrradreparatur-Stationen. Dabei handelt es sich um fest installierte öffentliche Stationen, die mit nützlichen Werkzeugen zur sofortigen Selbsthilfe bei Pannen sowie zur Reparatur kleinerer Defekte, wie z.B. platter Reifen und loser Schrauben, am Fahrrad ausgestattet sind. Die universellen Mehrweg-Werkzeuge sind diebstahlgesichert mit der einbetonierten Station verbunden und können kostenlos genutzt werden. Sie eignen sich ebenfalls für kleinere Reparaturen an Rollstühlen und/oder Kinderwagen.

Die marktüblichen Stationen sind aufgrund ihres Aufbaus grundsätzlich wartungsarm, sollten jedoch in regelmäßigen Abständen auf Funktionsfähigkeit und Zustand kontrolliert werden. Erfahrungswerte anderer Kommunen zeigen, dass eine gute Pflege und die Instandhaltung auch einen gewissen Schutz vor Vandalismus bieten.

Fahrradreparatur-Stationen werden zumeist in unmittelbarer Nähe von öffentlichen Einrichtungen, Knotenpunkten und Radwegen installiert, die hoch frequentiert sind und von Radfahrenden genutzt werden. Darunter fallen u.a. Schulen, Bahnhöfe, Rad- und Tourismusrouten sowie Bike-and-Ride-Anlagen.

Eine erste Bedarfsermittlung der Verwaltung hat für das Stadtgebiet Schwentineal folgende geeignete Standorte ergeben:

- 1) Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule / Grundschule am Schwentinepark
- 2) Bahnhof Raisdorf
- 3) Schwentinepark
- 4) Rathaus
- 5) Ostseepark
- 6) Astrid-Lindgren-Schule/ Kinder- und Jugendhaus Klausdorf

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe und voraussichtlichen Nutzung der Reparatur-Stationen empfiehlt die Verwaltung allerdings, **vorrangig die Standorte an den Schulen bzw. dem Jugendhaus Klausdorf sowie am Bahnhof** zu realisieren. Weitere Stationen können bei Bedarf in den Folgejahren nachgerüstet werden.

Die Kosten für eine Standard-Reparaturstation betragen rund 3.000 Euro brutto inkl. Montage. Für die Anschaffung und Installation stehen Fördermittel über das Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land in Schleswig-Holstein“ in Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben zur Verfügung.

Auch mögliche Kostenübernahmen von Stationen über Sponsoring durch Dritte wird verwaltungsseitig derzeit geprüft. Für die Installation einer Reparatur-Station im Ostseepark steht bereits eine Kostenbeteiligung durch einen Sponsor in Höhe von 50 % in Aussicht.

Die Wartung und Pflege der Stationen könnte nach Absprache und unter Beobachtung des tatsächlichen Aufwands vorerst im Rahmen der routinemäßigen Leerung der Müllbehälter oder bei Spielplatzkontrollen durch den städtischen Bauhof erfolgen.

3. Lösungsvorschlag:

Es wird die Anschaffung und Installation von 4 Fahrradreparatur-Stationen mit Standorten an den beiden Schulzentren, am Bahnhof im Stadtgebiet Schwentinepark sowie mit 50 %iger Kostenbeteiligung für eine Station im Ostseepark empfohlen.

Alle Stationen wären an öffentlich zugänglichen Standorten auf öffentlichen Flächen zu installieren.

Die Verwaltung wäre zu beauftragen, den Förderantrag für die Maßnahme vorzubereiten und fristgerecht beim Fördergeber einzureichen.

Die Kosten für die Anschaffung und Installation von insgesamt vier Fahrradreparatur-Stationen betragen voraussichtlich rund 12.000 Euro brutto (3.000 Euro / Station inkl. Montage).

Für die Einrichtung von Fahrradreparatur-Stationen im Stadtgebiet steht über die [Richtlinie des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“](#) ein Förderzuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben zur Verfügung.

Maximal werden Bruttokosten in Höhe von 2.000 Euro pro Station sowie zusätzlich max. 500,00 Euro brutto für die Installation durch eine externe Fachfirma inkl. Baumaterial und Pflasterung gefördert. Für Zuwendungen gilt eine Bagatellgrenze von 7.500 Euro Mindestförderung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ausgehend von einem 90%igen Förderzuschuss der Stadt Schwentinepark als finanzschwache Kommune beträgt die Förderung bei entsprechender Bewilligung insgesamt voraussichtlich rund 9.000 Euro.

Förderfähige Ausgaben

Anschaffung (max. 2.000 Euro/Station förderfähig) Station Albert-Schweitzer-Schule/ GS Schwentinepark Station Astrid-Lindgren-Schule Station Bahnhof Station Ostseepark	= 2.500 Euro = 2.500 Euro = 2.500 Euro = 2.500 Euro
Montage (max. 500 Euro/ Station förderfähig) Station Albert-Schweitzer-Schule/ GS Schwentinepark Station Astrid-Lindgren-Schule Station Bahnhof Station Ostseepark	= 500 Euro = 500 Euro = 500 Euro = 500 Euro
Gesamtausgaben aus Anschaffung und Montage Davon förderfähige Ausgaben	= 12.000 Euro = 10.000 Euro

Förderung

Gesamtausgaben förderfähig	= 10.000 Euro
Förderzuschuss (90%)	= 9.000 Euro
Differenz Eigenanteil nach Förderzuschuss	= 1.000 Euro
Zzgl. Differenz zu den nicht förderfähigen Ausgaben	= 2.000 Euro
Eigenanteil Stadt	= 3.000 Euro
abzüglich des 50%igen Sponsorings für 1 Station	= 1.500 Euro
Gesamt Rest Eigenanteil Stadt	= 1.500 Euro

Im Haushalt für das Jahr 2026 stehen im Investitionsplan für die Maßnahme 5610000001 Klima- und Umweltschutz insgesamt 9.000 Euro als Auszahlung zur Verfügung.

5. Beschlussempfehlung:

1) Für den Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr befürwortet die Installation von insgesamt vier Fahrradreparatur-Stationen an den Schulen, am Bahnhof Raisdorf und im Ostseepark. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung, die Verwaltung mit der Beantragung der Fördermittel zu beauftragen und die Maßnahme vorbehaltlich der Förderzusage umzusetzen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

2) Für den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Installation von insgesamt vier Fahrradreparatur-Stationen an den Schulen, am Bahnhof Raisdorf und im Ostseepark zu beschließen. Die Verwaltung ist mit der Beantragung der Fördermittel zu beauftragen und die Maßnahme vorbehaltlich der Förderzusage umzusetzen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

3) Für die Stadtvertretung

Die Stadtvertretung beschließt die Installation von insgesamt vier Fahrradreparatur-Stationen an den Schulen, am Bahnhof Raisdorf und im Ostseepark. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen und die Maßnahme vorbehaltlich der Förderzusage umzusetzen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung